

# **Satzung des Vereins**

## **§ 1 (Name, Sitz und Geschäftsjahr)**

1. Der Verein führt den Namen: „Albanischer Kultur Verein Mutter Teresa e.V.“  
auf Albanisch: Shoqata Kulturore Shqiptare "Nëna Tereze"  
Der Verein ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Göppingen eingetragen.
2. Der Sitz des Vereins ist in Göppingen
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 (Zweck, Ziele)**

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige / mildtätige / Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.  
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.  
Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.  
Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.  
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
3. Der Verein hat das Ziel zum kulturellen Mittelpunkt aller im Landkreis Göppingen lebender Albaner/innen zu werden. Er hat weiter die Aufgabe, jedem Albaner und jeder Albanerin zu helfen, wo und wie immer er kann, ohne Rücksicht auf Konfession oder politische Zugehörigkeit.  
Der Verein verfolgt kulturelle und humanitäre ziele auf karitativem Gebiet für Menschen, die aus den Ländern im Südosten Europas kommen, und hier in Landkreis beschäftigt sind.
4. Der Verein verfolgt seine Ziele weiterhin durch
  - Beratungshilfe, Unterstützung des muttersprachlichen Unterrichtes wie z.B. (Schüleraustausch mit Schulen aus Heimat)
  - Information der Öffentlichkeit über die Albanische Kultur und Tradition wie z.B.: Folkloregruppe, Musik, Poesie-Lesungen, Theaterbesuche etc.
5. Das Ziel wird zudem verwirklicht durch kulturellen, humanitären und karitativen Austausch zwischen der Heimat und dem Landkreis.
6. Ein Rechtsanspruch auf die vom Verein angebotenen Förderungsmaßnahmen besteht nicht.

### § 3 (Mitgliedschaft)

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden.

Es, gibt, zwei Formen der Mitgliedschaft:

- ordentliche Mitglieder,
- Ehrenmitglieder (ohne Stimmrecht)

Ordentliche Mitglieder sind verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten der von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird

2. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet nach schriftlichem Antrag der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
3. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zulässig zum 30. November des Jahres. Er muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung.
5. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.
6. Die Mitglieder haben derzeit Mitgliedsbeiträge zu leisten. Die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Vorstand kann in Einzelfällen den Mitgliedsbeitrag stunden oder aber ganz oder teilweise erlassen.
7. Diese Mitgliedsbeiträge werden für die Abdeckung der Vereinsarbeit, für die Verwaltungskosten und die Kosten der Vereinsräume (Miete) verwendet.

### § 4 (Vorstand)

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus
  - a.) 1. Vorsitzenden,
  - b.) 2. Vorsitzenden,
  - c.) Kassier
  - d.) Schriftführer und
  - e.) drei Mitglieder des Vorstandes.  
(Beratung von Vereinsgremien, Pflege von wichtigen Außenkontakten)
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden. Jeder von Ihnen vertritt den Verein einzeln.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von zwei

Jahren gewählt; er bleibt jedoch so lange im Amt bis eine Neuwahl erfolgt ist.

4. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Beschlussfähigkeit des Vorstands liegt bei Anwesenheit von 2 Mitgliedern vor. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.

## **§ 5 (Mitgliederversammlung)**

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn mindestens 1/5 der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
2. Jede Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Einladungsfrist von 2. Wochen und unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen.
3. Versammlungsleiter ist der 1. Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Sollten beide nicht anwesend sein, wird ein Versammlungsleiter von der Mitgliederversammlung gewählt. Soweit der Schriftführer nicht anwesend ist, wird auch dieser von der Mitgliederversammlung bestimmt.
4. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
5. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
6. Zur Änderung der Satzung und des Vereinszwecks ist jedoch eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
7. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterschreiben ist.

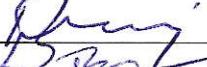
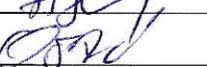
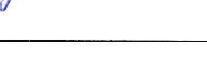
## **§ 6 (Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens)**

1. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.
2. Bei Auflösung der Körperschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die

Stadt Göppingen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 07.02.2015 Abgeändert.

Göppingen den 07.02.2015

	Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift
1	Jusufi	Besnik	DÜRER STR 34	
2	Mustafa	Besim	Mittelmühlgasse 14.D	
3	MAHMUTAJ	BOJAR	G.P SCHWABSTRASSE 5	
4	Skender	Agushin	Herrnhuterweg 2 Bad Boll	
5	OLPAJ	Ramo	STENGERASSE 7 SUSE	
6	ZYMER	SMATIQA	BÖRINGEN SH 15 Pöding	
7	FATRIJA	Lutell.	Vonschweg 2 sh 9 Dandorf	
8	BASRI	PECI	MAX-EYTHSTR. 4511	
9	MUHAMET	AZEMI	CHRISTOPHSTR 50 GÖPP	
10	Jahja	Gasli	RECHENHÄUSEN WEG 56 GÖ	
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				